

An das  
Landesverwaltungsgericht Salzburg  
Wasserfeldstraße 30  
5020 Salzburg

## **A N T R A G S F O R M U L A R**

### **Rechtshörerschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg**

Gemäß Punkt 2. des Erlasses der Präsidentin des Landesverwaltungsgerichts Salzburg betreffend die Rechtshörerschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg vom 30.08.2023 beantrage ich,

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort E-Mail

die Zulassung zur Rechtshörerschaft ab \_\_\_\_\_  
Beginn

für die Dauer von  2 Wochen  3 Wochen

Ich bestätige (bitte ankreuzen),

- die beiliegende Datenschutzerklärung gelesen zu haben und verpflichte mich für den Fall meiner Zulassung zur vollständigen Verschwiegenheit über die mir im Rahmen meiner Rechtshörerschaft bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, sowie dass ich
- voll handlungsfähig bin,
- über mich durch das Landesverwaltungsgericht Salzburg kein Hausverbot verhängt wurde,
- Studentin bzw Student der Rechtswissenschaften bzw vergleichbarer Studien außerhalb einer allfälligen Studieneingangsphase bin  
**BEILAGE: Inskriptionsbestätigung**

ODER

- beantrage das Absehen vom Erfordernis eines aufrechten Studiums gemäß Punkt 2.3. des Erlasses, weil:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**

## **Rechtshörschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg**

### **1. Allgemeines:**

Herzlichen Dank für Ihr Interesse, eine Rechtshörschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg zu absolvieren.

Zur Zulassung und Abwicklung einer Rechtshörschaft ist es notwendig, dass wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Diese Verarbeitung unterliegt sowohl der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DSGVO) als auch dem österreichischen Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG).

Mit dieser Erklärung erhalten Sie sämtliche Informationen über die damit in Zusammenhang stehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### **2. Verantwortliche:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

**Präsidentin des Landesverwaltungsgerichts Salzburg**

Frau Hofrätin Mag. Claudia Jindra-Feichtner, MBA

Wasserfeldstraße 30, 5020 Salzburg

Tel: 0662/8042-3918 E-Mail: [post@lvwg-salzburg.gv.at](mailto:post@lvwg-salzburg.gv.at)

### **3. Verarbeitung und Rechtsgrundlage:**

Wir verarbeiten von Ihnen nachstehende personenbezogene Daten:

*Vor- und Nachname samt Titel, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten (E-Mail und / oder Telefonnummer) samt allfälliger Korrespondenz und den Zeitraum Ihrer Rechtshörschaft samt Bestätigung hierüber.*

Diese personenbezogenen Daten werden von uns zum Zwecke der Beurteilung über eine Zulassung und im Falle der Zulassung zur Durchführung Ihrer Rechtshörschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg verarbeitet, bspw zur Beantragung,

Zulassung, eigentlichen Abwicklung oder Ausstellung einer Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung derselben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Justizverwaltung des Landesverwaltungsgerichts Salzburg, welche gem § 8 Abs 2 Z 2 Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz (S.LVwGG) von der Präsidentin des Landesverwaltungsgerichts Salzburg wahrgenommen wird, wobei die Durchführung der Rechtshörerschaft entsprechend dem Erlass der Präsidentin betreffend die Rechtshörerschaft am Landesverwaltungsgericht Salzburg vom 30.08.2023 erfolgt. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist sohin gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Verantwortlichen gesetzlich übertragen wurde.

Zudem erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur (gänzlich anonymen) statistischen Auswertung, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines zweijährigen Tätigkeitsberichts gemäß § 21 S.LVwGG nachkommen zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist gem Art 6 Abs 1 lit c DSGVO die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Verantwortliche unterliegt.

#### **4. Verarbeitungsdauer:**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nicht länger, als dies zur Durchführung Ihrer Rechtshörerschaft bzw Erfüllung unserer Verpflichtungen absolut notwendig ist, maximal jedoch für 5 Jahre ab Beginn der Rechtshörerschaft, um bspw eine mehrfache Zulassung von Rechtshörerschaften zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf dieser 5 Jahre sämtliche personenbezogenen Daten vernichtet werden. Dies umfasst auch die Bestätigung über die Absolvierung Ihrer Rechtshörerschaft.

#### **5. Auftragsverarbeiter und Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten:**

Zur Datenverarbeitung bedienen wir uns gemäß § 21 Abs 1 Z 3 des Salzburger Gesetzes über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur (ADDSSG-Gesetz) dem Amt der Salzburger Landesregierung als Auftragsverarbeiter, welches uns die technische Infrastruktur zur Verfügung stellt. Ihre personenbezogenen Daten werden dabei ausschließlich in unserem Auftrag und auf unsere dokumentierte Weisung hin verarbeitet.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie betreffende personenbezogene Daten werden ausschließlich von bzw bei Ihnen erhoben.

## 6. Ihre Rechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, welche aufgrund von Artikel 6 Abs 1 lit e DSGVO erfolgt. Diesfalls verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Durchsetzung Ihrer Rechte können Sie, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche oder Rechte in einer anderen Weise verletzt worden sind, bei der **Österreichischen Datenschutzbehörde** Beschwerde einlegen:

Barichgasse 40-42    Telefon: 01 52 152-0  
1030 Wien            E-Mail: dsb@dsb.gv.at

## 7. Datenschutzbeauftragter:

Zum Datenschutzbeauftragten des Landesverwaltungsgerichts im nicht-justiziellen Bereich wurde Herr Mag. Christopher Lehner bestellt. Dieser ist für Sie erreichbar:

Tel: 0662/8042-3950    E-Mail: datenschutz@lvwg-salzburg.gv.at

## 8. Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist jedoch zur Durchführung Ihrer Rechtshörerschaft erforderlich, sodass die Nichtbereitstellung lediglich zur Folge hätte, dass Sie nicht als Rechtshörerin oder Rechtshörer am Landesverwaltungsgericht aufgenommen werden können.

## 9. Datengeheimnis:

Als Rechtshörerin bzw Rechtshörer unterliegen Sie dem Datengeheimnis des § 6 DSG. Sämtliche personenbezogenen Daten, welche Ihnen ausschließlich auf Grund der Absolvierung dieser Rechtshörerschaft anvertraut wurden oder zugänglich geworden

sind, sind von Ihnen unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten (§ 6 Abs 1 DSG).

Die vorsätzliche (auch nur versuchte) Verletzung des Datengeheimnisses, dh die Übermittlung oder Verarbeitung für andere unzulässige Zwecke, - sofern nicht durch andere Bestimmungen mit strengerer Strafe bedroht - stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit Geldstrafe von bis zu € 50.000,00 zu ahnden (§ 62 Abs 1 Z 2 DSG).